

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/106/2014

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	29.07.2014
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	11.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Vorberatung
Rat	01.10.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss 2013, Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und im Prüfbericht vom 25.07.2014 nachfolgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31. 12.2013, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2013 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Bei der u. g. Kurzdarstellung der Beanstandungen und Hinweisen ist zu den gekennzeichneten Beanstandungen bzw. Hinweisen eine Stellungnahme erforderlich.

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	38.235.831,76	39.092.000,00	856.168,24
./. ordentliche Aufwendungen	55.737.340,85	38.013.300,00	2.275.959,15
ordentliches Ergebnis	2.498.490,91	1.078.700,00	1.419.790,91
außerordentliche Erträge	2.990.288,17	1.500.000,00	1.490.288,17
./. außerordentliche Aufwendungen	1.035.478,07	800.000,00	235.478,07
außerordentliches Ergebnis	1.954.810,10	700.000,00	1254.810,10

ordentliches Ergebnis	2.498.490,91	1.078.700,00	1.419.790,91
+ außerordentliches Ergebnis	1.954.810,10	700.000,00	1.254.810,10
Jahresergebnis	4.453.301,01	1.778.700,00	2.674.601,01

Bilanz:

Bilanz zum 31.12.13			
Nr.	Beschreibung	Vorjahr €	Haushaltsjahr €
A1.	Immaterielles Vermögen	1.407.844,77	2.576.826,51
A2.	Sachvermögen	98.840.315,26	103.286.215,57
A3.	Finanzvermögen	1.843.532,92	3.603.234,68
A4.	Liquide Mittel	22.444.966,82	20.840.534,37
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	248.806,80	161.236,46
A	Bilanzsumme Aktiva	124.785.466,57	130.468.047,59
P1.	Nettoposition	-114.410.682,95	-119.643.242,16
P1.1	Basis-Reinvermögen	-74.344.834,90	-74.374.480,64
P1.2	Rücklagen	-4.426.895,07	-9.836.606,84
P1.3	Jahresergebnis	-5.409.711,77	-4.453.301,01
P1.4	Sonderposten	-30.229.241,21	-30.978.853,67
P2.	Schulden	-1.843.615,41	-1.728.004,28
P2.1	Geldschulden	-1.054.955,33	-1.169.248,83

	davon		
P2.1.1	Liquiditätskredite		
P2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-1.054.955,33	-1.169.248,83
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-360.839,76	-467.409,57
P2.4	Transferverbindlichkeiten	-378.652,14	-26.398,04
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-49.168,18	-64.947,84
P3.	Rückstellungen	-8.519.793,54	-9.060.267,15
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	-11.374,67	-36.534,00
P	Bilanzsumme Passiva	-124.785.466,57	-130.468.047,59

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 2.498.490,91 € und im außerordentlichen Ergebnis von 1.954.810,10 € aus. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist durch eine Zuweisung des Landkreises Vechta in Höhe von 506.684,00 Euro positiv beeinflusst. Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung bzw. können in Basisreinvertmögen umgewandelt werden. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, §110 Abs. 7 und §123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Ich beantrage gemäß § 129 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 ergebenden Überschüsse in Höhe von 2.498.490,91 € und 1.954.810,10 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta
- Stellungnahme der Stadt Lohne zu den Prüfbemerkungen